

Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28/29 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Anlage zum DWFormmailer Lizenzvertrag vom 29.11.2015 zwischen dem Domaininhaber (brigel-hof.de) oder vertreten durch dessen Webmaster

Kundennummer: 7217

-Verantwortlicher-

— Brigel-Hof
Stephanie Peter
Dorfstraße 1
88605 Meßkirch

-Auftragsverarbeiter-

DIS dürr-internet-service
Wolfgang Dürr
— In den Kehlen 4
D-97342 Marktsteft

Präambel

Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus der im Vertrag (Kaufdatum der DWFormmailer Lizenz) vom 29.11.2015 in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsdatenverarbeitung ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragsverarbeiters oder durch den Auftragsverarbeiter Beauftragte, mit personenbezogenen Daten des Verantwortlichen, in Berührung kommen können.

§ 1 Gegenstand, Dauer und Spezifizierung der Auftragsdatenverarbeitung

Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Umfang und Art der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung. Der Verantwortliche bestimmt über seine beim Auftragsverarbeiter gespeicherten Formulare oder über seine selbsterstellten, direkt auf seiner Homepage veröffentlichten Formulare, die Art und Umfang der Daten, welche verarbeitet werden sollen. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Formulare oder die aufgelisteten personenbezogenen Daten Bestandteil der Datenverarbeitung:

Art der Daten (gespeicherte Formulare)	Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung	Kreis der Betroffenen
https://www.dw-formmailer.de/forms.php?f=7217_93011	Erfüllung des Dienstleistungsvertrages vom 29.11.2015	Webseitenbesucher, Bestandskunden, Neukunden

Die Laufzeit dieser Anlage richtet sich nach der Laufzeit des DWFormmailer Lizenzvertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben.

§ 2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen. Dies umfasst Tätigkeiten, die im DWFormmailer Lizenzvertrag und in den evtl. zusätzlich gebuchten Modulen konkretisiert sind. Der Verantwortliche ist, im Rahmen dieses Vertrages, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragsverarbeiter sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich („verantwortliche Stelle“ im Sinne des § 3 Abs. 7 BDSG).

(2) Die Weisungen in Form von gespeicherten Formularen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Verantwortlichen danach in elektronischer Form (durch Speichern zusätzlicher Formulare, Ändern bestehender Formulare oder Löschen von Formularen) geändert, ergänzt, ersetzt oder gelöscht werden (Einzelweisung). Weisungen, die über die vertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

§ 3 Pflichten des Auftragsverarbeiters

(a) Der Auftragsverarbeiter darf Daten von Betroffenen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Verantwortlichen verarbeiten. Die Weisungen speichert der Verantwortliche in Form von Formularen in seinem persönlichen, durch Passwort geschützten und verschlüsselt zugänglichen Kundenbereich.

(b) Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben, die Daten nicht unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

(c) Der Auftragsverarbeiter wird in seinem Verantwortungsbereich, unter Berücksichtigung des Stands der Technik, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

(d) Der Auftragsverarbeiter nimmt keinen weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch. Im Fall einer allgemeinen schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.

(e) Ist der Verantwortliche auf Grund geltender Datenschutzgesetze gegenüber einer betroffenen Person verpflichtet, Auskünfte zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten dieser Person zu erteilen, wird der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen. Dies setzt voraus, dass der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter hierzu schriftlich oder in Textform aufgefordert hat und der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter die durch diese Unterstützung entstandenen Kosten erstattet. Der Auftragsverarbeiter wird kein Auskunftsverlangen beantworten und den Betroffenen insoweit an den Verantwortlichen verweisen.

(f) Wenn dem Auftragsverarbeiter eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird, meldet er diese dem Verantwortlichen unverzüglich. Der Auftragsverarbeiter unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung seiner Pflichten.

(g) Der Auftragsverarbeiter löscht oder gibt nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten, nach Wahl des Verantwortlichen, zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

(h) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten zur Verfügung und trägt dazu bei, dass Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Verantwortlichen oder einem anderen, von diesem

beauftragten Prüfer, durchgeführt werden können.

§ 4 Pflichten des Verantwortlichen

(1) Der Verantwortliche hat den Auftragsverarbeiter unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

§ 5 Subunternehmer

(1) Die Weitergabe von Aufträgen im Rahmen der in dem Vertrag vereinbarten Tätigkeiten an Subunternehmer durch den Auftragsverarbeiter bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter wird Subunternehmer nach deren Eignung sorgfältig auswählen.

(2) Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Unternehmen als Subunternehmer für Teilleistungen für den Auftragsverarbeiter tätig und verarbeiten in diesem Zusammenhang auch unmittelbar die Daten des Verantwortlichen. Für diese Subunternehmer gilt die Einwilligung für das Tätigwerden als erteilt. Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung eines Subunternehmers durchgeführt, nämlich:

Name und Anschrift des Subunternehmers	Beschreibung der Teilleistungen
STRATO AG Pascalstraße 10 10587 Berlin Deutschland	Bereitstellung durch Anmietung von zwei Dedicated Server (Rootserver) im ISO 27001 zertifiziertem Hochsicherheitsrechenzentrum der Strato AG. Serverstandort: Deutschland (Berlin). Zugriff durch verschlüsselte Fernverbindung nur vom Auftragsverarbeiter möglich. TÜV Zertifikat: ISO 9001 Download PDF TÜV Zertifikat: ISO 27001 Download PDF

§ 6 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl, Gültigkeit

(1) Sollten die Daten des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragsverarbeiter wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftragsverarbeiter als „verantwortlicher Stelle“ im Sinne der Datenschutzgesetze liegen.

(2) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

(3) Es gilt deutsches Recht.

Diese Vereinbarung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.